

## Merkblatt: Verhalten auf dem Schießstand

(für Neumitglieder und Gastschützen)

- 1. Alle Neumitglieder und Gastschützen, die noch keine Waffensachkundeprüfung abgelegt haben, müssen eine Einweisung durch den Schießleiter erhalten:**
  - Handhabung der Waffen (laden, entladen, herstellen der Sicherheit)
  - Umgang mit Munition
  - Minimalausrüstung wie Schießbrille, Gehörschutz, (Gürtel und Holster)
  - Verhalten auf dem Schießstand (an- und abmelden beim Schießleiter)
  - dürfen nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson am Schießen teilnehmen.

- 2. In den Vorräumen zum Schießstand ist es grundsätzlich verboten mit Waffen und Munition zu hantieren.**
  - a) Vereinswaffen werden vom Schießwart ausgegeben.
    - bei Pistolen wird das Magazin entfernt, eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt und sofort geholstert!
    - bei Revolvern wird überprüft ob die Trommel leer ist und danach die Waffe sofort geholstert.
  - b) Munition ist sofort in einer Munitionskiste/Tasche oder einer Tasche der Schießweste zu verstauen und darf nur an der Schützenlinie auf dem Schießstand, zum laden der Waffe, entnommen werden!

**Schützen ohne WBK (Waffenbesitzkarte) können die Munition beim Schießwart erwerben und dann verschießen.  
*Sie dürfen keine Munition mit nach Hause nehmen!***

- 3. In der Sicherheitszone (safety area) werden:**
  - a) Eigene Waffen werden aus dem Transportbehälter entnommen und geholstert, bzw. entholstert und wieder verpackt

***ENTLADEN, ENTSPANNT, KEIN MAGAZIN in der Waffe***

- b) Die Waffe ist beim hantieren immer in die sichere Richtung (Richtung Kugelfang) zu halten.

***Keine Person darf sich in der sicheren Richtung aufhalten!***

- c) Hantieren mit Munition ist in der „safety area“ grundsätzlich verboten

***Magazine dürfen hier nicht befüllt werden!***

- 4. Dem verantwortlichen Schießleiter ist auf den Schießstand unbedingt Folge zu leisten!**
  - a) Ladehemmung oder eine Fehlfunktion von Waffe oder Munition sind **sofort** durch Handzeichen zu melden und nur unter Aufsicht des Schießleiters zu beheben.
  - b) Gegenstände die während des Schießens zu Boden fallen, dürfen erst dann aufgehoben werden, wenn das Schießen eingestellt wurde und die Sicherheit hergestellt ist.
  - c) Ertönt der Ruf: „**Sicherheit**“
    - ist das Schießen **sofort** einzustellen, die Waffe zu entladen und zu holstern oder abzulegen.
    - bei Pistolen ist das Magazin aus der Waffe zu entfernen und diese mit nach oben geöffnetem Verschluss abzulegen.
    - In der Zeit, in der die Sicherheit hergestellt ist, dürfen weder Magazin oder Munition in die Hand genommen werden.
  - d) Für den gesamten Zeitraum in dem sich Personen im Zielgebiet aufhalten, ist es **strengstens verboten** Waffen oder Munition in die Hand zu nehmen!
  - e) Unstimmigkeiten mit dem Schießleiter werden nicht auf der Schießbahn diskutiert!

***Unstimmigkeiten sollen nach dem Schießen in einem sachlichen Gespräch geklärt werden.***

5. Jeder Schütze **muss** die Sportordnung seines Verbandes besitzen und auch gelesen haben, also mit deren Inhalt vertraut sein.
6. Jeder Schütze **muss** sich (aus versicherungstechnischen Gründen) vor dem Schießen in das Vereinsschießbuch eintragen.

***Das nicht einhalten/befolgen der Regeln oder Anweisungen der Schießleiter, führt zum sofortigen Ausschluss vom Schießbetrieb. Die Regeln dienen unserer aller Sicherheit und sind unverzichtbar. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Ausübung des Schießsportes.***

\*Informationen zur Mitgliedschaft:

Du möchtest Fördermitglied, Anwärter oder Schnuppermitglied im Verein werden? Was bringt Dir und dem Verein eine dieser Mitgliedschaft? Fördermitglieder, Anwärter oder Schnuppermitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins ideell und materiell unterstützen, zudem sind sie in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt und können nicht für Vorstandsämter kandidieren bzw. gewählt werden. Sie sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen & dem Schießbetrieb des Vereins teilzunehmen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.